

Liestal, 2. Februar 2021/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/347
Motion	von Regula Steinemann
Titel:	Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit
Antrag	Der Regierungsrat verzichtet auf eine Stellungnahme

1. Begründung

Es handelt sich um ein Geschäft, welches die interne Organisation des Landrats betrifft.

2. Was bisher geschah:

Am 27. Juni 2019 reichte Regula Steinemann ein Verfahrenspostulat [2019/474](#) «Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» ein. Sie wollte damit erreichen, dass die Teilnahme von Müttern nach der Geburt eines Kindes an einer Landrats-sitzung nicht zum Verlust der Mutterschaftsversicherung führt. Am 17. Oktober 2019 hat der Landrat das Verfahrenspostulat überwiesen. Am 15. Mai 2020 hat die Geschäftsleitung des Landrats in einer Vorlage berichtet. In dem Bericht wird aufgezeigt, welche bundesrechtlichen Gesetzesanpassungen notwendig wären, um den Müttern bei Parlamentsarbeit die Mutterschaftsversicherung zu erhalten. Als «allenfalls denkbar» wurde ein Stellvertretungssystem für das Ratsplenum eingeschätzt. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Versicherung des Kantons, die für Landrätinnen einspringt, welche aufgrund der Parlamentstätigkeit den Anspruch auf Mutterschaftsversicherung verlieren. Die Geschäftsleitung hat in ihrem Bericht die Einreichung einer Standesinitiative unterstützt. Der Landrat hat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut am 28. Mai 2020 beschlossen: «Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes ihre nebenamtlichen Parlamentsmandate wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren.» Ebenfalls am 27. Juni 2019 reichte Regula Steinemann das Verfahrenspostulat [2019/477](#) «Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit» ein. Sie fragt darin nach den Regelungen in anderen Kantonen, den Möglichkeiten im Kanton Basel-Landschaft und deren Kosten sowie den allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen. Der Landrat überwies das Verfahrenspostulat am 31. Oktober 2019. Am 31. Januar 2020 legte die Geschäftsleitung des Landrats eine Vorlage vor. Darin wird festgehalten, dass 5 Kantone eine Stellvertreterregelung im Parlamentsplenum kennen. Stellvertretungen in den Kommissionen sind die Regel. In den letzten 20 Jahren gab es im Landrat 15 Dispense von wenigen Wochen bis max. 3 Monaten. Als kostengünstigste Version wurde die vorübergehende Einsetzung der jeweils Nachrückenden auf einer Liste eingeschätzt. Dennoch wären viele Detailfragen zu regeln und es entstünde ein administrativer Aufwand bei der Umsetzung. In der Vorlage wurde klargestellt, dass zur Umsetzung eine Gutheissung einer Motion nötig wäre. Der Landrat hat das Verfahrenspostulat am 13. Februar 2020 abgeschlossen. Bei der Beratung wurde festgestellt, dass krankheits-, unfall- oder weiterbildungsbedingte vorzeitige Rücktritte nicht bekannt sind und auch die Nutzung der Stellvertreterlösung in den anderen Kantonen nicht untersucht wurde.